
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0198/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	20.06.2018	öffentlich
Sanierungsausschuss für das Schulzentrum Konz	20.06.2018	öffentlich

Sanierung Schulzentrum Konz - Vergabeermächtigung

Kosten:

Betrag: ca. 80.000,- €
Haushaltsjahr: 2018
Teilhaushalt: 3 – Gebäudemanagement
Maßnahme-Nr.: 541701
Haushaltsansatz: 4.000.000,- € +6.000.000,- VE

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss und der Sanierungsausschuss für das Schulzentrum Konz ermächtigen auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 04.06.2018 Herrn Landrat Günther Schartz, die Aufträge für die in der nachfolgenden Sachdarstellung erläuterten Einrichtungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Sachdarstellung:

Mit dem 1. Bauabschnitt zur Sanierung des Schulzentrums Konz soll im Sommer 2018 begonnen werden. Hierin enthalten sind die Komplettsanierung der Saar-Mosel-Halle (Geb. N), die Umbauarbeiten der Bibliothek im Gymnasium (Geb. C), die Sanierung der Toilettenanlagen in der Realschule plus und FOS (Geb. J) sowie die Umbauarbeiten zur Errichtung einer Cafeteria an der Realschule plus und FOS (Geb. L).

Die Baugewerke sowie die technischen Gewerke wurden bereits ausgeschrieben, der erste Ausschreibungsblock wurde durch den Kreisausschuss am 14.5.2018 vergeben, die Vergabe des zweiten Blocks steht in der heutigen Sitzung an (Vorlage 0193/2018 und 0194/2018).

Zum Betrieb der Cafeteria und der Bibliothek ist die Anschaffung von Einrichtungen erforderlich.

Der Betrieb der Cafeteria in Gebäude L soll Ende August 2018 (KW 35) aufgenommen werden. Aufgrund der langen Lieferzeiten im Gewerk Einrichtung und Kücheneinrichtung ist eine frühzeitige Vergabe der Leistungen erforderlich. Die Bibliothek in Gebäude C soll zu Beginn des neuen Schuljahres (KW 32) in Betrieb genommen werden, hierfür sind ebenfalls Einrichtungen zu beschaffen.

Da die Submission für den 28.06.2018 vorgesehen ist, eine Vergabe nach der Sommerpause der Ausschüsse aber terminlich nicht möglich ist, soll der Landrat zur Vergabe der Leistungen ermächtigt werden.

Der Kreistag wird in seiner nächsten Sitzung über die Auftragsvergaben informiert.